

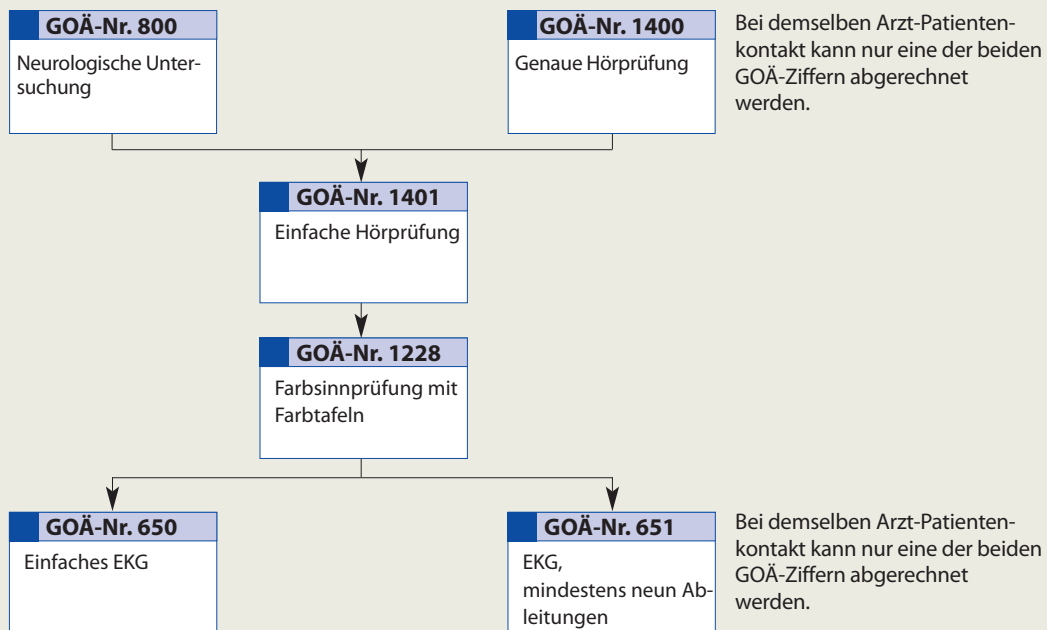
Berufliche Eignungsuntersuchung

Viele Eltern legen Wert darauf, dass ihre Kinder, wenn sie in das Berufsleben einsteigen, auch die gesundheitlichen Voraussetzungen mitbringen. Auch Arbeitgeber fordern von ihren Auszubildenden oft eine Eignungsuntersuchung. Dabei spielen Seh- und Hörprüfungen eine wichtige Rolle. Ohne Krankheit sind diese medizinischen Leis-

tungen aber ausschließlich IGeL-Leistungen. Grundsätzlich muss jede IGeL-Leistung auf Basis der GOÄ abgerechnet werden. Entspricht die Leistung nicht exakt der GOÄ-Leistungslegende, ist es ratsam, in der IGeL-Rechnung die GOÄ-Ziffer als Analog-Ziffer durch Zusatz des Buchstaben „A“ zu benutzen.

GOÄ-Nr.:	Analog-Ziffer:	Leistungslegende	Einfacher Satz in Euro	Schwellenwert	
				Steigerungssatz	Euro
800	A800	Eingehende neurologische Untersuchung	11,37	2,3	26,14
1400	A1400	Genauere Hörprüfung	4,43	2,3	10,19
1401	A1401	Einfache Hörprüfung	3,50	1,8	6,30
1228	A1228	Farbsinnprüfung mit Farbtafeln	3,56	2,3	8,18
650	A650	EKG, zur Kontrolle von Rhythmusstörungen	8,86	1,8	15,95
651	A651	EKG, mindestens neun Ableitungen	14,75	1,8	26,54

GOÄ-Ziffern, die kombiniert werden können:



Beispiel für eine IGeL-Rechnung

	GOÄ-Nr.:	Leistungslegende (verkürzt)	Steigerungssatz	Euro
Datum	800	Eingehende neurologische Untersuchung	2,3	26,14
	1401	Einfache Hörprüfung	1,8	6,30
	1228	Farbsinnprüfung mit Farbtafeln	2,3	8,18
	651	EKG, mindestens neun Ableitungen	1,8	26,54
oder			Summe:	67,16
Datum	1400	Genauere Hörprüfung	1	4,43
	1401	Einfache Hörprüfung	1	3,50
	1228	Farbsinnprüfung mit Farbtafeln	1	3,56
	650	EKG, zur Kontrolle von Rhythmusstörungen	1	8,86
			Summe:	20,35